

Gastgeberin Schweiz

Wer in ein Land einwandert, ist zur Orientierung im neuen Umfeld darauf angewiesen, sich über das Gastland informieren zu können. Manche Staaten verfügen über gut ausgebaute Informationsangebote, andere haben diesbezüglich noch wenig unternommen. Auch in der Schweiz, in der vor allem die Gemeinden diese Aufgabe wahrnehmen, sind Begrüßung und Erstinformation von Neuzuzüglern sehr unterschiedlich ausgestaltet.

90 Die Türglocke läutet und die Gäste stehen mit erwartungsvollen Gesichtern vor der Tür. Die Gastgeberin lächelt freundlich, bittet die Gäste ins Haus: «Fühlt Euch wie zuhause!» und zeigt den Weg in die Stube. Ein freundlicher Empfang ist die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abend.

Ganz ähnlich ist es mit der Begrüßung von neu Zugewanderten. Ein freundlicher Empfang kann die Weichen für einen positiven Verlauf sozialer Integration stellen. Migrantinnen und Migranten erhalten so direkt nach der Einreise einen Startimpuls zum persönlichen Eingliederungsprozess. Ihnen wird die Wichtigkeit gesellschaftlicher Integration vermittelt und gezeigt, dass dem Staat die Integration jeder Person am Herzen liegt. Das

motiviert Ausländer und Ausländerinnen, ihre Koffer in der Schweiz rasch auszupacken und sich engagiert in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren.

Neben der Begrüßung fördert die frühzeitige Vermittlung von Grundwissen über Sprache, Traditionen, Geschichte, Institutionen und Alltag im neuen Wohnland das Fundament für Integration. In entsprechenden Kursen geht es weniger um Vokabeln oder Geschichtsdaten, sondern vor allem um das «Know-how» im Alltag. Denn wie kann man sich an die vielen geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze einer Gesellschaft halten, wenn sie einem nie erklärt wurden? Woher weiss ich, dass ein Schlüssel zum Waschraum noch lange nicht bedeutet, dass ich dort jederzeit waschen kann? Wie ist das Altpapier hierzulande zu bündeln? Was wird von den Eltern eines Erstklässlers erwartet?

Wie macht sich nun die Schweiz als Gastgeberin? Da gilt es zuerst die Einschränkung zu machen, dass «die Schweiz» als Gastgeberin gar nicht existiert. In ihren alleinigen Zuständigkeitsbereich fallen nur Touristen und Asylsuchende. Für den Empfang aller anderen «Gäste», jene, die dauerhaft hier leben und arbeiten wollen, sind auch Kantone und vor allem die Gemeinden zuständig. Es gibt also 2763 Gastgeberinnen. Dementsprechend lässt sich auf Bundesebene kein spezielles Engagement zur Begrüßung von Neuzureisenden ausmachen. Die Website www.ch.ch vermittelt zwar in der Rubrik «Ausländer in der Schweiz» ein paar grundlegende und nützliche Informationen. Das Bundesamt für Migration bietet auf www.swiss-emigration.ch (die sich in erster Linie an Auswanderer wendet) etwas ausführlichere Informationen über das Leben in der Schweiz an. Eine Übersicht über niederschwellige Informa-

tionsangebote aber lässt sich auf Anrieb nicht finden. Auch die kantonalen Migrationsbehörden beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die Angaben zu Erteilung und Aufhebung von Aufenthaltsbewilligungen. Nur wenige engagieren sich in der Begrüssung und Information neu Zugezogener. Positiv sticht hier der Kanton Neuenburg hervor, der schon seit mehreren Jahren zusammen mit den Gemeinden diese Aufgabe aktiv angeht. Die Broschüre «Bienvenue dans le canton de Neuchâtel» wird in zehn Sprachen angeboten. Auch der Kanton Basel-Stadt leistet Pionierarbeit: Er hat für die Zuwanderer eine eigene Website geschaffen, deren Adresse Programm ist: www.welcome-to-basel.bs.ch.

Erstinformationen verbessern

Die Erstinformation ist in der Regel also Aufgabe der Gemeinde. Entsprechend unterschiedlich ist sie ausgestaltet: Die Spanne reicht vom gänzlichen Fehlen von Begrüssung bis zu beispielhaften Informations- und Integrationsangeboten. Verschiedene Gemeinden und Kantone sind dabei, neue Konzepte zur Erstinformation und Begrüssung zu entwickeln oder bestehende Angebote auszubauen. Beispielsweise sind im neuen Integrationsgesetz beider Basel konkrete Gesetzesnormen formuliert, welche die Information von neu zuziehenden Migranten regeln. Danach sind der Kanton und die Gemeinden verpflichtet, eine aktive, aufeinander abgestimmte Informations- und Begrüssungspolitik zu betreiben. Auch auf Bundesebene schreibt die revidierte Fassung der im Februar 2006 in Kraft getretenen Integrationsverordnung den Migrationsbehörden vor, zukünftig über bestehende Integrationsangebote zu informieren.

Dabei kann auf Erfahrungen im In- und Ausland sowie auf Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen zurückgegriffen werden. So widmete sich die Europäische Kommission in ihrem im Juli 2005 veröffentlichten Integrationshandbuch vertieft dem Thema «Einführung von Neuzuwanderern» und stellte zahlreiche Beispiele aus verschiedenen Mitgliedsstaaten vor. Auch die im Herbst 2005 von der EKA durchgeführte schweizerweite Umfrage unter Fachleuten gab interessante Inputs für eine verbesserte Erstinformation. Die folgende Zusammenstellung gibt Hinweise auf mögliche Antworten, wie den Forderungen nach verbesserter Information von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf einen erfolgreichen Start im Gastland verholten werden kann.

■ Begrüssung und Information sollten so früh wie möglich erfolgen. Sobald sich jemand für eine Niederlassung in der Schweiz interessiert, muss es ihm möglich sein, detaillierte Informationen über das Leben in der Schweiz zu erhalten. Unter dem Stichwort «Pre-departure Measures» werden Informationen über die Auslandsvertretungen oder das Internet zugänglich gemacht, welche auch nach der Einreise behilflich sind. Von Fachleuten wird zu diesem Zweck ein einheitliches gesamtschweizerisches Produkt gewünscht, das in verschiedenen Sprachen und Kommunikationsformen erhältlich ist, Integration zum Thema macht und auch für wenig gebildete Migranten und Mi-

La Svizzera in veste di Paese ospitante

Per riuscire a orientarsi nel nuovo contesto, la persona che immigra in un Paese deve essere messa nella condizione d'informarsi sul Paese che la ospita. A tal proposito alcuni Stati dispongono di ottime offerte nell'ambito dell'informazione, altri invece hanno intrapreso ben poco. Anche la Svizzera, ove spetta soprattutto ai Comuni occuparsi di questo compito, il benvenuto e l'informazione di base destinata ai nuovi residenti può assumere forme molto diverse. Tuttavia, nell'ottica dell'integrazione e per fare in modo che le persone possano partire con il piede giusto, è fondamentale che dispongano di quelle informazioni essenziali che permetteranno loro di farsi un'idea delle offerte disponibili in materia d'integrazione. Un impegno in tal senso non va soltanto a beneficio degli immigrati bensì anche del Paese che li ospita. Una cultura del benvenuto getta le basi per una convivenza fondata sul consenso.

grantinnen verständlich ist. In Deutschland gibt es das in acht Sprachen erhältliche «Handbuch Deutschland», in Frankreich das «Livret d'accueil», und sogar Liechtenstein zeigte mit seinem «Willkommen in Liechtenstein», dass die Begrüssungskultur keine Sache der «Grossen» ist.

■ Mit der obligatorischen Anmeldung in der Wohngemeinde ist der Zeitpunkt einer früheren Begrüssung und Information grundsätzlich von Amts wegen gegeben. Beim Kursangebot sollte Rücksicht auf die zeitliche Beanspruchung der Migrantinnen und Migranten genommen werden. So wurden mit der flexiblen Gestaltung der Einführungsprogramme durch Teilzeit- und Abendkurse, Intensivkurse, Fernunterricht oder elektronisches Lernen gute Erfahrungen gemacht. In Dänemark haben sich beispielsweise computergestützte Sprachprogramme, die ein Erlernen der Sprache von zuhause aus ohne Überschneidung mit der beruflichen Ausbildung ermöglichen, gut etabliert.

■ Informationen über Sprachkurse, über grundlegende gesellschaftliche Werte, Rechte und Pflichten sowie Informationen bezüglich Schule, Arbeit, Versicherungen und dem dazu benötigten Know-how im Kontakt mit Behörden werden als primär wichtige Inhalte einer wirksamen Erstinformation angesehen. Auch lokale Beziehungsnetze wie Vereine oder Organisationen sollten von Beginn an bekannt gemacht werden. Gerade Migrantenvereine können bei der Begrüssung von Neuzuzüger*innen eine wichtige Funktion übernehmen. In Frankfurt z.B. führen ehemalige Migranten selbst Begrüssungsveranstaltungen durch und werden dabei von den Migrations- und Einwohnerbehörden unterstützt.

■ Generell werden mit Begrüssungsveranstaltungen gute Erfahrungen gemacht. Die Stadt Luzern organisiert zum Beispiel solche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Tourismusfachstelle. Sie werden von einem Schauspieler auf unterhaltsame Weise geleitet, beginnen mit einem Stadtrundgang, führen zu einem offiziellen Begrüssungsteil beim Stadtpräsidenten und enden mit einer Pub-Tour. Ihr Ziel erreichen solche Veranstaltungen jedoch nur, wenn sie häufig durchgeführt werden können und der Mehrsprachigkeit Rechnung getragen wird. Wer erst nach einem halben Jahr in seiner Wohngemeinde einen trockenen, in einer noch nicht bekannten Sprache verfassten Brief erhält, wird nur wenig Neugierde entwickeln. Einige Gemeinden stellen Migranten auf Wunsch bei diesen Veranstaltungen muttersprachliche Dolmetscher an die Seite, um Zugangsbarrieren abzubauen und die Verständigung zu ermöglichen.

■ Die deutsche Krankenschwester, der türkische Bauarbeiter, die amerikanische Pharmazeutin, der somalische Flüchtling oder der innerschweizerische Migrant stehen betreffend ihrer Integration vor völlig unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist es aber, allen Bewohnern gleichen Zugang zu den Institutionen zu gewährleisten. Bestehende Regelstrukturen müssen deshalb «integrationsfit» gemacht werden. Insbesondere braucht es bei der Anmeldung auf den Gemeinden interkulturell geschultes Personal, am besten solches mit eigenem Migrationshintergrund. So kann den Neuzuzüglern ein möglichst kompetentes und individuelles Gespräch geboten werden. Auch können im Idealfall Kosten für Dolmetscher gespart werden, wenn – wie zum Beispiel in der Stadt Basel – die Einwohnerdienste durch ihr Personal bereits die wichtigsten Sprachgruppen abdecken.

■ Gerade am Anfang des Aufenthalts kann noch keine vertiefte Kenntnis der Landessprache erwartet werden, auch sind Bildungshintergründe der Zuwandernden äusserst unterschiedlich. Hier gilt es, nicht nur die Vielsprachigkeit, sondern auch die Möglichkeiten neuer Kommunikationsformen zu berücksichtigen. An Ausländer gerichtete Internetseiten sollten übersichtlich, mehrsprachig und vor allem bedienungsfreundlich sein (z.B.: www.welcome-to-basel.bs.ch). Broschüren können nicht nur in gedruckter, sondern auch in digitaler Form oder als Hörbücher angeboten werden. Der Kanton St. Gallen finanziert die vierteljährlich erscheinende Zeitung «Information», welche – in sieben Sprachen – Tipps und Tricks für die Alltagsbewältigung aufarbeitet und an alle Migrantinnen und Migranten versandt wird. Die Stadt Zürich plant eine DVD als Informationsmedium.

Immer mehr wird gefordert, dass neben dem Staat auch der private Sektor, insbesondere Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, mehr Unterstützung bei der Information und frühen Integration leisten sollten. Eine breite Abstützung auf möglichst viele Akteure, eine enge Koordination zwischen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor, die Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden, wie am erwähnten Beispiel Neuenburg, helfen nicht nur, knappe Ressourcen zu bündeln, sondern sichern auch die Wirksamkeit und den Erfolg der geleisteten Anstrengungen.

Schliesslich aber hängt es von uns allen ab, ob die Schweiz eine gute Gastgeberin ist, ob sie die «Neuen» an der Tür mit einem freundlichen Lächeln begrüsst oder mit einem: «Wir brauchen nichts!» abwimmelt.

Links

Links zu kantonalen und kommunalen Seiten finden sich auf www.eka-cfe.ch, Rubrik Service.

www.ch.ch Das Schweizer Portal

www.swissemigration.ch Angaben zum Leben in der Schweiz

www.handbuch-deutschland.de Ein Handbuch für Deutschland

www.social.gouv.fr/hm/pointsur/accueil/documentation/livret_accueil.pdf Vivre en France

www.migration.li/willkommen.asp Willkommen in Liechtenstein

europa.eu.int/germany/pdf/integrationshandbuch.pdf EU-Handbuch zur Integration

Tilla Jacomet ist Juristin und arbeitet im Bundesamt für Migration im Bereich des Asylverfahrens. Sie absolvierte während vier Monaten einen Stage bei der EKA.